

**Erläuterungen zum Formular
,Selbstauskunft über die kanalwirksame Grundstücksfläche
zur Ermittlung der Niederschlagswassergebühr'**

Zu 2: Einheitswertnummer

Die Einheitswertnummer entnehmen Sie bitte Ihrem Grundbesitzabgabenbescheid.

Zu 3: Gesamte Grundstücksfläche

Geben Sie bitte hier zunächst die gesamte Grundstücksfläche an.

Zu 4: Gesamte bebaute und befestigte Grundstücksfläche

Geben Sie hier bitte alle **bebauten** oder **befestigten** Grundstücksflächen an. Hierzu zählen auch die mit herkömmlichen Pflastern versiegelte Flächen.

Bebaute Flächen

Das sind diejenigen Flächen, die von Gebäuden überdeckt werden (einschließlich Dachüberstände sowie durch Vordächer und sonstige Überdachungen überbaute Flächen). Beispiele: Wohn- und Geschäftshäuser, Fabriken, Lagerhallen, Werkstätten, Garagen, Carports u.a..

Befestigte Flächen

Das sind zum Beispiel Höfe, Kellerausgangstreppen, Terrassen, Wege, Stell- und Parkplätze, Rampen und Zufahrten.

Flächen mit Rasengitter-/ Rasenkammersteinen können außer Betracht bleiben, wenn sie auf wasserdurchlässigem Grund fachgerecht verlegt sind.

Zu 4a: In 4 enthaltene, mit wasserdurchlässigem Material befestigte Fläche

Geben Sie hier bitte nur die mit sogenanntem „Öko-Pflaster“ befestigte Flächen an, d.h. wasserdurchlässige Pflasterarten wie Drainage-, Poren- oder Großfugenpflaster. Bitte beachten Sie, dass herkömmliche Pflasterarten wie Verbundstein-, Wabenpflaster etc.) nicht aufzuführen sind.

Zu 5: Bebaute und befestigte Flächen, von denen Niederschlagswasser direkt oder indirekt in die Kanalisation gelangt

Geben Sie hier bitte nur die Flächen an, die als an das städtische Kanalnetz angeschlossen gelten. Als angeschlossen gelten alle bebauten und befestigten Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser **direkt** oder **indirekt** in den Misch- oder Regenwasserkanal entwässert.

Erläuterung Niederschläge

Dies sind beispielsweise Regen, Schnee oder Hagel.

„Direkt entwässern“ heißt

Niederschlagswasser von bebauten und befestigten Grundstücksflächen wird über Dachrinnen, Hofabläufe oder sonstige Abläufe sowie über offene oder abgedeckte Rinnen direkt dem Kanal zugeführt.

„Indirekt entwässern“ heißt

Niederschlagswasser von bebauten und befestigten Grundstücksflächen fließt zunächst über private Flächen oder öffentliche Verkehrsflächen wie z.B. Straßen, Bürgersteige, öffentliche Plätze etc. in einen Kanal.

Beispiel: Niederschlagswasser fließt vom eigenen Grundstück im weiteren Verlauf auch über Flächen Dritter in die Straßenabläufe der öffentlichen Verkehrsflächen.

Zu 6: „Auf dem oben genannten Grundstück betreibe ich eine....“

Bitte geben Sie auf dem Formular an, ob Sie eine Anlage zur Nutzung von Regenwasser und/oder selbstgefördertem Brunnenwasser als Brauchwasseranlage für die Toilettenspülung, Waschmaschine etc. betreiben.

Bitte beachten Sie bei weiteren Änderungen von bebauten und befestigten Flächen:

Sollten sich Änderungen der versiegelten Flächen im Umfang von mehr als 10 m² ergeben, bitten wir um sofortige schriftliche Mitteilung. Die ursprünglich gemachten Angaben werden dann aktualisiert.

Haben Sie noch Fragen?

Unser Serviceteam hilft Ihnen gerne telefonisch weiter:

Tel. 02932 / 201 - 3000

